

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021030/2 (I)

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Hauptausschuss	Sitzung am: 06.04.2021 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021030/2 (I)
	Az.:	erstellt am: 08.03.2021

Betreff

**Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse
2012 bis 2020**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	entspr. prot. Änd.
2	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	laut BV
3	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 .

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA, KomHVO
- RdErl. Ministerium für Inneres u. Sport v. 15.10.20

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht nach wie vor dringender Aufholbedarf.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 Erleichterungen zugelassen (siehe Anlage 2). Diese können für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 angewandt werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum 01.01.2012 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

Der Runderlass vom 15.10.2020 enthält auch die Festlegung, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurückzustellen hat, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird die Bearbeitung in den einzelnen Teilen aktuell koordiniert und ermittelt, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Jahresabschlüsse in beschleunigter Form aufzustellen. In Auswertung dessen werden Vergaben an externe Dienstleister bzw. Stellenausschreibungen vorbereitet.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und die Verwaltung müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unter Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten und den Jahresabschluss 2021 vollständig und fristgerecht bis zum 30.06.2022 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Ob und mit welchen Maßnahmen dies gelingen kann, werden die Auswertungen der Gespräche mit den externen Dienstleistern zu möglichen Unterstützungsleistungen sowie die Ergebnisse der Stellenausschreibungen ergeben.

Entsprechend den Regelungen im v. g. Runderlass sind die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie der Umsetzungsplan zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abzusprechen und vom Stadtrat zu beschließen. In einer gemeinsamen Beratung dazu am 09.02.2021 wurde einstimmig festgelegt, welche Erleichterungen zur Anwendung kommen sollen. Dabei erfolgte ebenfalls eine Abstimmung zur Umsetzung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021.

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Umsetzungsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der derzeitige Umsetzungsplan im Einklang mit dem Runderlass sieht vor, 10 Jahresabschlüsse innerhalb von 1,5 Jahren umzusetzen.

Jedoch erfolgte im Rahmen bereits statt gefundener Vorgespräche mit externen Dienstleistern die Einschätzung, dass die Aufarbeitung von 2 bis 3 Jahresabschlüssen pro Jahr realistisch sei.

Insoweit ist es fraglich, inwieweit die o. g. Terminplanung tatsächlich gehalten werden kann. Dies ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass noch keine Erfahrungswerte für die Aufstellung doppischer Jahresabschlüsse bestehen. Insoweit konnte der Termin 30.10.2021 zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 nur geschätzt werden.

Selbstverständlich wird die Verwaltung alles daran setzen, die Jahresabschlüsse schnellstmöglich zu erstellen.

Welche Konsequenzen die Nichteinhaltung des Termins 30.06.2022 für den vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschluss 2021 auf die Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsichtsbehörde haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung informiert regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat über den aktuellen Bearbeitungsstand zu den Aufholarbeiten der Jahresabschlüsse.



Anlage 1 zur Beschlussvorlage Erleichterung JA'e 2012-2020 geä..pdf



Anlage 2 - Runderlass Beschleunigung Jahresabschlüsse 15.10.2020.pdf